

17.37

**Abgeordnete Anneliese Kitzmüller (FPÖ):** Frau Präsident! Frau Minister! Wir kommen zu dem noch immer nicht besonders aufregenden Thema des Kinderbetreuungsgeld-Kontos, weil sich im Endeffekt ja nichts geändert hat. Die Verhandlungen sind abgebrochen worden, weil es geheißen hat, es gibt keine Einigung betreffend den Kündigungsschutz für Väter bei Inanspruchnahme des – noch immer schlecht benannten – Papamonats. Da hat es geheißen, es werde nicht weiter darüber gesprochen, einer hat dem anderen etwas vorgeworfen: Absolute Reformverweigerung, das wurde Frau Minister Heinisch-Hosek vorgeworfen. Der ÖVP wurde von SPÖ-Seite vorgeworfen, dass der Abbruch der Verhandlungen trotzig und höchst unprofessionell sei. Was ist im Endeffekt herausgekommen? – Nichts wirklich Erfreuliches, es hat sich nichts geändert.

Das pauschale Kinderbetreuungsgeld soll laut Regierungsvereinbarung übersichtlich werden, flexibel werden, es soll vereinfacht werden, es soll transparent sein, und die Gesamtdauer der Elternkarenzzeit soll unangetastet bleiben. – Genau gar nichts davon ist eingehalten worden.

Vorweg gesagt: Wir sind einer Weiterentwicklung dieses pauschalen Kinderbetreuungsgelds ja positiv gegenübergestanden, aber dem, was jetzt zustande gekommen ist, können wir nicht zustimmen. Es ist einfach so. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es gibt keine Vereinfachung, es ist keine Transparenz gegeben, und von Flexibilität kann man auch nicht mehr sprechen. Es wurde sogar vom Sozialministerium festgestellt: Es ist „kaum vorstellbar, dass nicht rechtskundige Eltern die Materie in ihrer Komplexität durchblicken können.“ Die Kinderfreunde haben es ebenso angeprangert. Auch der Katholische Familienverband hat gesagt: „Das Lesen, Verstehen und die richtige Anwendung wird für die Betroffenen aus unserer Sicht noch unübersichtlicher und komplizierter.“ *(Zwischenruf der Abg. Lueger. – Abg. Königsberger-Ludwig: Sie verstehen es einfach nicht!)* – Egal, ob Sie dazwischenrufen, es wird nicht einfacher!

Das Zweite, das wir bekritteln, ist, dass es weiterhin keine Valorisierung des Kinderbetreuungsgelds gibt. Es gibt keine Wertanpassung, die Benachteiligung ist nach wie vor gegeben. Die Kürzung durch die Nichtvalorisierung des Kinderbetreuungsgelds beträgt 40 Prozent. Es ist also nur noch 60 Prozent dessen wert, was wir 2001 beschlossen haben.

Die maximale und beliebteste Variante, die Langvariante, ist auch gekürzt worden: Es sind nicht mehr 30 plus sechs Monate, sondern 30 plus fünf Monate. Bisher hatten

AlleinerzieherInnen die Möglichkeit, 30 Monate in Anspruch zu nehmen, jetzt können sie 28 Monate in Anspruch nehmen; bisher hatten sie 13 080 €, in Zukunft bekommen sie 12 368 €.

Und wenn immer vom Familienzeitbonus gesprochen wird, den es da gibt: Das ist kein Bonus, das ist ein Vorschuss auf den einen Monat, der hinten weggenommen und vorne drangesetzt wird, wenn zwei gleichzeitig zu Hause sind. Nur wie soll diese Väterbeteiligung ausschauen? – Der Vater hat keinen Kündigungsschutz. Welcher Vater wird sich da auf diese, sage ich einmal, Harakiri-Geschichte einlassen und dann zu Hause bleiben? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dann wird gesagt: Na ja, er kann das ja aufgrund des Gleichbehandlungsgesetzes einklagen. – Na super, bis das eingeklagt ist, ist die Familie schon ziemlich arm dran!

Oder die Härtefallverlängerung bei AlleinerzieherInnen: Allein schon die Härtefallverlängerung, was AlleinerzieherInnen betrifft, das ist ja auch so eine Geschichte, die nicht wirklich gut gewählt ist. Das Einkommen darf jetzt 1 400 € nicht übersteigen; das ist also von bisher 1 200 € auf 1 400 € erhöht worden, was im ersten Moment ja nicht schlecht aussieht. Die Krux wiederum ist, dass die Familienbeihilfe in dieses Einkommen eingerechnet wird. Und es ist wirklich so, dass in vielen Fällen die Schlechterstellung für AlleinerzieherInnen nach wie vor gegeben ist.

Der Familienzeitbonus, wie ich schon gesagt habe, wird nicht funktionieren. Es gibt keinen Bonus, das ist falsch ausgedrückt. Es ist ein Vorschuss, der hinten weggenommen wird. Es waren bisher 30 plus sechs, in Zukunft sind es 30 plus fünf Monate, und diese 31 Tage müssen gleichzeitig von Vater und Mutter in Anspruch genommen werden. Es sind 700 € weniger, um die es im Zusammenhang mit diesem Familienzeitbonus geht.

Dann haben wir den Partnerschaftsbonus: Das hört sich ja gut an, 500 € Partnerschaftsbonus, aber das betrifft ja nur diejenigen, die es schon immer gemacht haben, die sich diese Zeit aufteilen. Welche Familie kann sich das leisten: 500 € im Gegensatz zu dem, was der Vater vorher verdient hat, wenn er arbeiten gegangen ist? Auch das ist eine Sache, die hinkt.

Arbeitsrechtlicher Kündigungsschutz ist beim Papamonat nicht gegeben. Genauso ist dieser Kündigungsschutz bei den Müttern, wenn sie die Langzeitvariante nehmen wollen, nicht gegeben. Sie haben 24 Monate Kündigungsschutz, 30 Monate können sie in Anspruch nehmen. Auch das ist, das sieht man, eine halbherzige Geschichte.

Wir sind der Meinung, das, was eine Väterbeteiligung vorantreiben kann, ist ein Antrag, den wir auch im Rahmen des Ausschusses gestellt haben und der im Rahmen des

Ausschusses behandelt worden ist, nämlich dass die Zuverdienstgrenze abgeschafft werden soll, um eben den Vätern die Möglichkeit zu geben, sich mehr zu beteiligen.

Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge: Es ist ja in Ordnung, wenn diese 31 Tage Familienzeit abgedeckt sind – aber über den FLAF? Der FLAF ist nicht dazu geeignet, diese nicht wirklich direkten Familienleistungen abzudecken. So werden wir den FLAF, den Familienlastenausgleichsfonds, nie entschulden können. Das wird sich wieder hinausziehen; vom Jahr 2018, von dem einmal die Rede war, hört man ohnehin schon lange nichts mehr, und dass 2019 etwas geschieht, werden wir auch nicht erleben.

Besonders interessant ist ein Initiativantrag aus Oberösterreich, der heuer im Jänner von ÖVP und FPÖ beschlossen wurde. Genau dieser Antrag hat mich dazu veranlasst, folgenden Entschließungsantrag einzubringen:

### **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen betreffend keine Verschlechterungen für Familien und Alleinerziehende durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zu übermitteln, die sicherstellt, dass es bei der Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos zu keinen Verschlechterungen für Familien kommt, vor allem hinsichtlich der Beibehaltung der bestehenden Bezugsvarianten sowie der Höhe des Auszahlungsbetrags des Kinderbetreuungsgeldes.“

\*\*\*\*\*

Meine Damen und Herren von der ÖVP, warum geht es in Oberösterreich und hier nicht, dass man da eine vernünftige Lösung findet?

Schauen wir uns unsere Forderungen im Zusammenhang mit dieser Reform betreffend das Kinderbetreuungsgeld an: eine einfache und nachvollziehbare Handhabung und Bürgernähe – nicht gegeben; eine echte Flexibilisierung durch Einführung eines Kinderbetreuungsgeld-Kontos – im Endeffekt auch nichts geworden; die Beibehaltung der 36 Monate, eine Langzeitvariante – auch nichts daraus geworden; keine Kürzungen der Beiträge – auch daraus ist nichts geworden; die Anpassung des arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzes an die Langzeitvariante oder dass die Väter da einen Kündigungsschutz haben – auch nichts geworden; die Abschaffung der

Teilregelung, die wir uns wünschen würden – auch nichts geworden; eine Valorisierung seit Einführung des Kinderbetreuungsgelds – auch nichts geworden.

Meine Damen und Herren, wie sollen wir da zustimmen können, wenn nichts durchgesetzt wird? Unsere Zustimmung wird dieses Kinderbetreuungsgeld-Konto nicht bekommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

17.46

**Präsidentin Doris Bures:** Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht und steht daher mit in Verhandlung.

*Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:*

### **Entschließungsantrag**

*der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller und weiterer Abgeordneter*

*betreffend Keine Verschlechterungen für Familien und Alleinerziehende durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos!*

*eingebracht zu Tagesordnungspunkt 5: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (1110 d.B.): Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz über die Gewährung eines Bonus für Väter während der Familienzeit (Familienzeitbonusgesetz – FamZeitbG) erlassen wird sowie das Kinderbetreuungsgeldgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, das Einkommensteuergesetz 1988 und das Allgemeine Pensionsgesetz geändert werden (1154 d. B.) in der 132. Sitzung des Nationalrates am 15. Juni 2016*

*Neben Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielt die Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung eine wesentliche Rolle. Maßgeblich dafür ist das Kinderbetreuungsgeld.*

*Im Rahmen der geplanten Einführung eines sogenannten Kindergeld-Kontos kommt es unter anderem zu Einschnitten bei der Bezugsdauer und der Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes und damit zu Verschlechterungen für Familien.*

*Alleinerziehende bzw. Eltern, die sich nicht für eine Aufteilung der Kinderbetreuung entscheiden, dürfen finanziell nicht benachteiligt werden. Vor allem dürfen Zeiträume zum bisherigen System nicht verkürzt werden. Die Langvariante ist nach wie vor die beliebteste Bezugsvariante.*

*Daher muss ein Kindergeld-Konto auch in Zukunft eine Möglichkeit des Bezuges von 36 Monaten in der zumindest bestehenden Beihilfenhöhe anbieten.*

*Seit 2002 gab es auch keine Anhebung des Kinderbetreuungsgeldes. Zur Förderung von Familien muss deshalb eine Erhöhung bzw. zumindest eine jährliche Valorisierung des Kinderbetreuungsgeldes angestrebt werden, damit Familie gut leb- und leistungsfähig ist.*

*Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden*

#### *Entschließungsantrag*

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

*„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zu übermitteln, die sicherstellt, dass es bei der Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos zu keinen Verschlechterungen für Familien kommt, vor allem hinsichtlich der Beibehaltung der bestehenden Bezugsvarianten sowie der Höhe des Auszahlungsbetrags des Kinderbetreuungsgeldes.“*

\*\*\*\*\*

**Präsidentin Doris Bures:** Als Nächster gelangt Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Strasser zu Wort. – Bitte.